



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 18. Februar 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12019
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/023-2004

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.02.2004

zu Ltg. - **160/A-4/30-2004**

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Kürzung der Nahverkehrsförderung, Ltg.-160/A-4/30-2004, wird folgendes mitgeteilt:

Das Land NÖ hat Mitte Dezember ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie erhalten, in dem auf Grund der seitens des Bundesministeriums für Finanzen vorgegebenen budgetären Restriktionen für die Vergabe von Bundesförderungen gemäß §§24 Abs. 2 und 26 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G) im Rahmen des weiteren Genehmigungsprozesses Förderkürzungen mitgeteilt wurden.

Ob auch einzelne Städte, deren Projekte gemäß §24 ÖPNRV - Gesetz gefördert werden, davon in Kenntnis gesetzt wurden, ist nicht bekannt.

Die vom Bund genehmigten Förderhöhen gemäß §24 (2) und §26 (3) ÖPNRV – Gesetz variieren je nach Anzahl und Art der eingereichten Projekte. 2003 betragen die Förderungsbeträge des Bundes für Projekte in NÖ insgesamt rund € 2.500.000,--. Dies entspricht einer Förderhöhe von 50 % bei etwa 90 % der Projekte, die restlichen Projekte werden zwischen 25 % und 40 % gefördert.



In Niederösterreich werden Verkehrsprojekte im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, die den Grundsätzen des Landesverkehrskonzeptes entsprechen, nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) gefördert. Das Nahverkehrsfinanzierungsprogramm sieht Förderungen für ÖV-Projekte vor, die der Sicherung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dienen. Die Förderung nach dem NÖ NVFP beträgt, abhängig von der Finanzkraftkopfquote der antragstellenden Gemeinde(n) maximal 30% - 40% und der Möglichkeit eines 10 %igen Zuschlages für regionalwirksame Projekte und bezieht sich auf die effektiv aus dem Betrieb der zusätzlichen Verkehrsleistung entstehenden Kosten.

Die jährlichen Förderbeträge des Landes NÖ für Projekte, die vom Bund gemäß §24 (2) und §26 (3) ÖPNRV - Gesetz gefördert werden, liegen bei rund € 2.000.000.--. Dies entspricht einer Förderung zwischen 30% und 40% (gegebenenfalls +10%) sämtlicher Projekte, abhängig von der Finanzkraftkopfquote der um Förderung ansuchenden Gemeinden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll e.h.

